

Juristen bezweifeln rechtmässiges Zustandekommen der WHO-Vorschriften

«Jedem Demokratie-Empfinden widersprechende Farce»

Die Weltgesundheitsorganisation will ihre Befugnisse erweitern, der Bundesrat macht brav mit. Juristen bezweifeln das rechtmässige Zustandekommen der neuen Vorschriften.

Jürg Vollenweider, ehemaliger leitender Staatsanwalt im Kanton Zürich, ist ein renommierter Jurist und ein besonnener Mensch. Laute Töne sind nicht seine Art, sein juristischer Beruf verlangt Akribie, Belegbarkeit und logische Konsequenz. Doch nun wird Vollenweider deutlich: Was die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geboten habe, sei «eine jedem gesunden Demokratie-Empfinden widersprechende unwürdige Farce».

Den Einspruch Vollenweiders provoziert hat die WHO mit der Verabschiedung von Änderungen der sogenannten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Diese werden zwar auch inhaltlich kritisiert, weil sie die Befugnisse der WHO und ihres Generaldirektors stark erweitern und die Souveränität der Mitgliedstaaten einschränken, doch Vollenweider macht insbesondere auf schwerwiegende Verletzungen der WHO-eigenen Verfahrensregeln aufmerksam. Zusammen mit dem Juristenkollegen Philipp Kruse hat er rekonstruiert, wie es zum Beschluss der geänderten IGV gekommen ist. Es gleicht einem Krimi.

Wichtige Regeln verletzt

Schauplatz ist Genf, der Sitz der WHO. Dort trat am 1. Juni 2024 die WHO-Versammlung zusammen, um die IGV-Revision zu verabschieden. Das tat sie am Ende auch, allerdings mit «schweren Verfahrensmängeln», die schon im Vorfeld begonnen haben. Dabei seien gleich mehrere wichtige Regeln verletzt worden.

Es begann mit der Nichteinhaltung der Vorschrift, dass ein konsolidierter Änderungsvorschlag vier Monate vor dessen Behandlung in der Gesundheitsversammlung den Mitgliedstaaten vorliegen muss (Art. 55 Abs. 2 IGV). Diese Frist wurde nicht eingehalten. Den Sinn einer solchen Verfahrensvorschrift erklärt Vollenweider mit der «Schaffung von Rechtssicherheit». Es gehe darum, dass sich die Vertragspartner innert angemessener Zeit ein möglichst vollständiges Bild der Sach- und Rechtslage machen könnten. Nur so sei eine fundierte Meinungs- und Willensbildung zu gewährleisten.

Das klare und verfahrenskonforme Nein wurde in ein schwammiges, nicht regelkonformes Ja verkehrt.

Tatsächlich lag erst am 17. April 2024 eine aktuelle Fassung vor, die gegenüber dem Entwurf aus dem Jahr 2022 mit über 300 Änderungsvorschlägen zahlreiche neue Vorschläge enthielt. Es handelte sich um teilweise völlig andere Texte, die weder im ersten Entwurf enthalten waren noch zuvor form- und fristgerecht publiziert worden waren. Der nächste Schritt folgte am 27. Mai 2024 mit der Vorlage eines

neuen Entwurfs mit wiederum diversen Änderungen. Der finale Text stand erst am Abend des 1. Juni fest.

Nun ging der Showdown in die entscheidende Phase. Auch was in den nächsten Stunden und Minuten passierte, ist dokumentiert. Vorauszuschicken ist, was am 30. Mai 2024 geschah: Das zuständige sogenannte Komitee A lehnte die IGV-Revision deutlich mit 67 Nein- zu 26 Ja-Stimmen ab (bei 9 Enthaltungen).

Doch zurück zum 1. Juni, dem Tag der Abstimmung im Plenum. Die Plenarsitzung wurde gegen 19.30 Uhr unterbrochen. Dafür wurde kurzfristig wieder das Komitee A einberufen, um erneut über die zuvor deutlich abgelehnte Vorlage zu entscheiden. Statt vorschriftsgemäss eine Abstimmung mit Feststellung des Quorums durchzuführen, gab es jetzt, o Wunder, plötzlich eine «Zustimmung im Konsens». Das klare und verfahrenskonforme Nein wurde in ein schwammiges, nicht regelkonformes Ja verkehrt.

Im Plenum wiederholte sich der Vorgang: Es gab keine korrekte Abstimmung mit Feststellung des Stimmenverhältnisses, wie es die WHO-Verfahrensregel 69 verlangt. Weiter besagt Regel 73, dass die Abstimmung durch Handzeichen, eventuell elektronisch oder geheim stattzufinden hat. Nicht vorgesehen sind Abstimmungen «im Konsens».

Doch genau dies geschah an diesem 1. Juni 2024 nun schon zum zweiten Mal: Nach dem Ausschuss wurde die entscheidende Abstimmung im Plenum ebenfalls unter Missachtung der eigenen Regeln durchgeführt. Um 21.07 Uhr war es so weit. Der Vorsitzende fragte: «Ist die Versammlung jetzt bereit, die Resolution wie vorgelesen anzunehmen?» Er blickte kurz auf und sagte: «Ich sehe keinen Widerspruch.» Die Resolution sei damit «angenommen».

Wagt Bundesrat «Opting-out»?

Dieses Prozedere widerspreche «klar» den WHO-Verfahrensregeln, bilanziert Jürg Vollenweider. Bei derart weitreichenden und für die Mitgliedstaaten völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen, wie sie die revidierten Internationalen Gesundheitsvorschriften darstellten, sei das Vorgehen der WHO darüber hinaus auch «unvereinbar mit dem in der Schweiz herrschenden Demokratieverständnis und dem Ordre public», also den in der Eidgenossenschaft geltenden grundlegenden Rechts- und Wertvorstellungen. Tatsächlich würde der Vorstand jedes Chüngelizüchter-Vereins zum Teufel gejagt, wenn er derart schlampig agierte.

Der Bundesrat hat nun noch bis zum 19. Juli Zeit, dieses Malheur zu beseitigen und ein sogenanntes Opting-out zu erklären. Tut er das nicht, treten die revidierten IGV unwiderruflich in Kraft. Der WHO-Generaldirektor könnte dann auch bei bloss «hohem Risiko» eigenmächtig einen weltweiten Pandemienotstand ausrufen und weitreichende Massnahmen «empfehlen». Auch würde die Schweiz verpflichtet, unter dem Vorwand der «Behandlung von Fehl- und Desinformation» die freie Meinungsäusserung zu beschneiden.

https://weltwoche.ch/story/jedem-demokratie-empfinden-widersprechende-farce/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=daily